
NIEDERSCHRIFT

**über die 29. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich)
am Dienstag, 18. Juli 2023, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ockenfels
hier: Vorüberlegungen zur Schaffung von Baurecht vorrangig zur Errichtung eines Bauhofgebäudes
(beschließend)
2. Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2023
(zur Information)
3. Sonnenschutz für den Spiel- und Essraum (UG) in der Kita "Pusteblyume" Ockenfels
Hier: Auftragsvergabe
(beschließend)
4. Mitteilungen der Verwaltung
(zur Information)
5. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Marcus Rott
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Andreas Buss
Thomas Schrahn
Torsten Krümmel
Michael Schmitz
Gerhard Meickl
Dr. Martin Mücke

Abwesend – entschuldigt –

Sebastian Müller
Torsten Müller
Artur Schlüter

Edith Schlösser
Andreas Mönig

Beratend:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Wolfgang Ruland

als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 11.07.2023 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

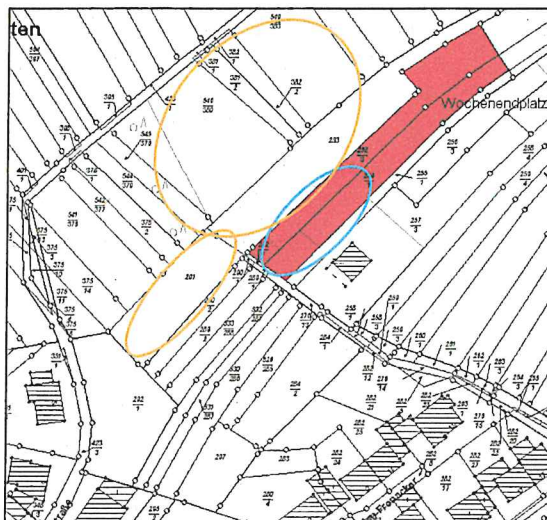
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ockenfels

hier: Vorüberlegungen zur Schaffung von Baurecht vorrangig zur Errichtung eines Bauhofgebäudes

Sachverhalt/Begründung:

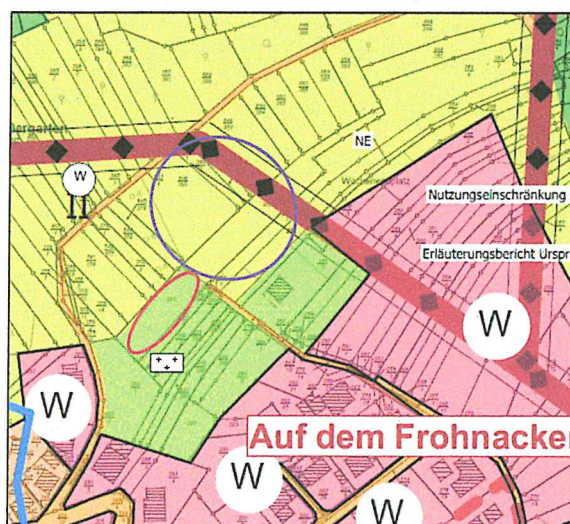
Zwischen der Gemeinde Ockenfels und einer ortsansässigen Firma wurde bekanntermaßen im Mai dieses Jahres ein Vertrag über die Vermietung eines 40 Fuß Containers, der dem Abstellen und Lagern von Gerätschaften, Maschinen und Materialien des gemeindlichen Bauhofes dient, geschlossen, nachdem der langjährige Mietvertrag über die Nutzung einer Scheune im Ortskernbereich wegen Eigenbedarf vermierterseitig aufgekündigt wurde. Da, nicht zuletzt auch auf Grund der überschaubaren Platzkapazitäten und der Tatsache, dass das Mietverhältnis zwar auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch von beiden Parteien ordentlich innerhalb kurzer Zeit gekündigt werden kann, die Anmietung des Containers nur eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein soll, strebt die Ortsgemeinde die Errichtung eines Bauhofgebäudes auf eigenem Grund und Boden an. Als geeigneten Standort benannte der Ortsbürgermeister ca. 500m² große Teilflächen (blauer Kreis) des im nachstehenden Lageplanausschnitt rot markierten und sich in nördlicher Angrenzung an den Friedhof nebst Friedhofskapelle befindlichen Areals, welches sich über die gemeindlichen Flurstücke 252/3 und 254/1 in Flur 9 der Gemarkung Ockenfels erstreckt.

Zudem hat die Gemeinde weitergehende Vorüberlegungen dahingehend angestellt, in einem auch die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gartenbaubetriebes in direkter Nähe zum geplanten Bauhofgelände (gelbe Kreise) zu schaffen.



Auf Grund der gegebenen bauplanungsrechtlichen Außenbereichslage steht für beide Fälle die Schaffung von Baurecht auf der Grundlage eines Bebauungsplanes an.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, aus dem der anberaumte Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu entwickeln ist, stellt wie aus dem nachstehenden Ausschnitt ersichtlich, die maßgeblichen Bereiche zum einen als Fläche für die Landwirtschaft (lila Kreis) und zum anderen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof (roter Kreis) dar. Hinsichtlich der notwendigen Darstellung einer gemischten Baufläche, würde die Umsetzung der Planung ebenfalls parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde bedingen.



In der Sitzung soll darüber beraten und entschieden werden, ob

1. die Vorüberlegungen des Ortsbürgermeisters, hinsichtlich der Wahl des Standortes für die Errichtung eines Bauhofgebäudes, die Grundlage für das weitere Vorgehen darstellen soll.
2. nicht nur die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bauhofgebäudes, sondern auch für die Ansiedlung eines Gartenbaubetriebes geschaffen werden sollen.

3. gesetzt des Falles, dass auch diese angestrebt wird, der potenzielle Inhaber an allen Kosten, die mit der Schaffung von Baurecht einhergehen, beteiligt werden soll oder ob die Gemeinde alleinige Kostenträgerin ist.
4. die Verwaltung mit der Einholung von Honorarangeboten über die Erbringung der Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden soll.

Der Vorsitzende legt den Gemeinderatsmitgliedern einen weiteren Lageplan für einen möglichen zweiten Standort vor.

Er berichtet, dass man immer wieder aufgefordert worden sei, den Bauhof mit anderen Gemeinden zusammenzulegen. Entsprechende Gespräche haben aber zu keinem Ergebnis geführt.

Der Vorsitzende favorisiert den neu vorgeschlagenen Standort an der Blumenau. Dieser Vorschlag wird auch von den Gemeinderatsmitgliedern unterstützt. Vor allem wegen der Zugänglichkeit des Grundstücks findet er Zustimmung. Der Vorsitzende gibt an, dass bis zum ange-dachten Grundstück ein Kanal weitergeführt werden müsse.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt den Neubau eines Bauhofes auf eigenem Grund und Boden.**
- 2. Zunächst wird geprüft, ob sich der Neubau auf dem Gelände an der Blumenau realisieren lässt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen mit dem Ziel, ein geeignetes Grundstück zu erwerben.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO: Marcus Rott

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 2:

Zwischenbericht der Ortsgemeinde Ockenfels zum 30.06.2023

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Vorsitzende verweist auf den beigefügten Zwischenbericht zum 30.06.2023.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Zwischenbericht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 3:

**Sonnenschutz für den Spiel- und Essraum (UG) in der Kita "Pusteblume" Ockenfels
Hier: Auftragsvergabe**

Sachverhalt/Begründung:

Im Ess- und Spielraum der Kita „Pusteblume“ kommt es durch Sonneneinstrahlung ständig zu einer starken Aufheizung des Raumes sowie zu Blendungen der Kinder und des Personals. Um diesen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken, aber auch um dem Arbeitsschutz gerecht zu werden, soll eine Sonnenschutzanlage montiert werden. Diesbezüglich wurde ein Angebot der Firma Raumausstattung Schmidt, Linz am Rhein, eingeholt.

Da das Angebot preislich unter netto 3.000,00€ liegt, müssen vergaberechtlich keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt werden.

Die o.g. Firma ist sowohl der Ortsgemeinde als auch der Verwaltung als zuverlässig und leistungsstark bekannt. Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, den Auftrag an die Firma Raumausstattung Schmidt, Linz am Rhein, zu vergeben.

Finanzierung:

Im Rahmen der Gesamtdeckung kann diese Maßnahme auf der Haushaltsstelle „Geringwertige Wirtschaftsgüter, SK: 52380000, USK: 46400.52110“ verbucht werden.

Es wird gefragt, wer die Elektrotechnik einbaut. Das sei, so der Vorsitzende, die Fa. Karsten Krupp (Kosten etwa 400 Euro).

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels beschließt die Arbeiten an die Firma Raumausstattung Schmidt, Linz am Rhein, zu vergeben.

Beratungsergebnis:Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEINZu Punkt 4:**Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. wegoo GmbH den Zuschlag erhalten hat den Co-working-space ab 1.7.2023 für 2 Jahre zu betreiben. Bei der Gemeinde verbleiben 300 Euro monatliche Kosten.

Der Vorsitzende berichtet von einem Bürgermeistergespräch mit dem Ziel, alle Orte der Verbandsgemeinde auf LED-Beleuchtung umzustellen. Es gebe ein großes Förderprogramm des Bundes. Mit allen Gemeinden zusammen käme man über das geforderte Mindestvolumen hinaus. Das Verfahren liege in der Hand der Verbandsgemeindeverwaltung.

Es habe in der Bürgermeisterrunde auch eine Diskussion rund um das Thema Gründung eines Zweckverbandes für Kindergärten (siehe Beispiel VG Bad Hönningen).

Die Deutsche Glasfaser hat mitgeteilt, dass der Ausbau in Ockenfels im zweiten Halbjahr 2024 stattfinden werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Pfeiler der Fußgängerbrücke über das Bahngelände in Linzhausen auf Kosten der Stadt Linz saniert werden soll.

Es gibt eine Anfrage aus dem Rat wegen der zukünftigen Eingeschränktheit der Wendemöglichkeit für die Müllfahrzeuge am Ohlenberger Weg 30. Der Vorsitzend wird Gespräche mit dem Bistum Trier aufnehmen, ob ein Teil des Kirchengrundstückes genutzt/gepachtet werden kann.

Dr. Mücke schlägt vor, einen zusätzlichen Spiegel am Übergang Weinbergstraße/Talstraße anzubringen. Der Vorsitzende sagt Prüfung zu.

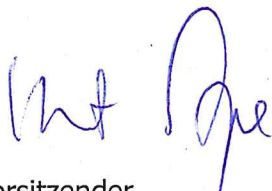
An der Kreisstraße K11 gibt es ein Platz- und Sichtproblem wegen parkender Fahrzeuge. Es besteht eine erhebliche Gefahrenlage. Der Vorsitzende erläutert die rechtliche Situation. Er will in dieser Sache den Bürgermeister der Verbandsgemeinde anschreiben, um möglichst eine Lösung herbeizuführen.

Zu Punkt 5:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name.

Vorsitzender

im Entwurf gezeichnet
Schriftführer